

32

Stadt Köln - Amt für öffentliche Ordnung Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Herrn Ingo Schöler Aucheler Str. 16

Ihr Schreiben

5226 Reichshof-Sinspert

Mein Zeichen

32-321/10-Sch/139

Amt für öffentliche Ordnung Gewerbeangelegenheiten

Stadthaus Deutz - Ostgebäude Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln Auskunft Frau Berief-Fendel, Zimmer 07l07l40 Telefon 0221 221-26449, Telefax 0221 221-26131 E-Mail Gewerbeangelegenheiten@stadt-koeln.de Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten montags - freitags 8:00 Uhr - 12:00 Uhr nach vorheriger Terminabsprache auch:

montags u. donnerstags von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, dienstags von

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

KVB Stadtbahn: Linien 1, 3, 4, 9 Bus: Linien 150, 153, 156

Haltestelle: Bf. Deutz-Messe LANXESS arena, Deutz-Kalker-Bad

(Linien 1, 9, 153)

S-Bahn: Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-RB- und Fernverkehr

Datur

24.11.1987

ERLAUBNISZWEITSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Schöler,

gemäß § 34 c Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) in der jetzt geltenden Fassung wird Ihnen hiermit antragsgemäß die Erlaubnis zur Ausübung des nachfolgend aufgeführten Gewerbes erteilt.

Gemäß § 34 c Abs. 1 Nr. 1:

Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume, Darlehen.

Gemäß § 34 c Abs. 1 Nr. 2:

Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über:

den Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft, von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen, sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für die gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, oder von öffentlich angebotenen Anteilen an einer und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft.



Seite 2

Die Verwaltungsgebühr für diese Erlaubnis beträgt **900,--DM**, wurde aufgrund der Tarifstelle 12.10.1 des Allgemeinen Gebührentarifes zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NW festgesetzt und bereits beglichen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben. Die Klage ist schriftlich, in dreifacher Ausfertigung, beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez.: Ekrut



Für diese Zweitschrift wird eine Bearbeitungsgebühr gem. dem Verwaltungsgebührengesetz/NW in Höhe von 120,--€ festgesetzt (bereits beglichen)

Ausgefertigt am 07.01.2009

Im Auftrag

Die als Anlage beigefügten Hinweise sind Bestandteile dieser Erlaubnis.